Beitritt der Schweiz zum Völkerbund : ja oder nein?

Autor(en): **Fuhrer, Hans Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-842025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beitritt der Schweiz zum Völkerbund – Ja oder Nein?

Weil sich der Bundesrat Ende 2018 nicht zu einem Entscheid über das Rahmenabkommen mit der EU durchringen konnte, wurde eine «Konsultation» beschlossen, die es rechtlich eigentlich gar nicht gibt. Die Argumente Pro und Kontra haben identische Elemente mit der Diskussion um den Völkerbundsbeitritt vor 100 Jahren. Geschichte wiederholt sich nie, aber bei der Völkerbundsfrage 1919/20 kennen wir nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Folgen. Beides wüssten wir heute gerne.

Hans Rudolf Fuhrer

Durch den Waffenstillstand vom 11. November 1918 war der «Grosse Krieg» zu Ende. Die Siegermächte gingen daran, den Friedensvertrag auszuarbeiten. Sie tagten rund sechs Monate in fünf Pariser Vororten. Die Grundlage eines Friedens durch Recht waren die 14 Punkte des US-Präsidenten Woodrow Wilson, die er am 18. Januar 1918 dem Kongress und damit der ganzen Welt vorgestellt hatte. Zentrale Punkte waren die Forderung nach einem Frieden ohne Sieger und Besiegte, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Bildung einer «Vereinigung der Nationen» als Instrument globaler Friedenssicherung.

Vor allem der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau hatte andere Vorstellungen von Recht. Es ging ihm um eine harte Bestrafung der Schuldigen ohne Rücksicht auf deren Ehrgefühl sowie um nationale Sicherheitsinteressen. Die Rechtfertigung war der § 231 des Versailler Vertrages, welcher dem Deutschen Reich die alleinige Kriegsschuld auferlegte. Drei Massnahmen sollten dafür sorgen, dass vom Deutschen Reich nie mehr eine Gefahr ausging: Sicherheit durch territoriale Schwächung, durch Abrüstung und Entwaffnung sowie durch Reparationen.

Wertend kann gesagt werden, dass Frieden durch Recht im Sinne Woodrow Wilsons gescheitert war und dadurch die Völkerbundsidee unterminiert wurde. Der Ausschluss der Besiegten und der Sowjetunion sowie die Beitrittsverweigerung des US-Kongresses entzogen der Sicherheitsorganisation weitgehend die Legitimation und die Durchschlagskraft.

Die Schweiz und der Völkerbund

Die Eidgenossenschaft kam geschwächt aus dem Krieg. Der Landesstreik hatte tiefe gesellschaftliche Gräben aufgerissen. Die Friedensfreude war schnell erstickt.

Euser zwe, die werdet das wohl wüsse.
Wer defür isch, de isch bschisse.
Solang's na git so Meilener Wi
Bim Eid tritt ich dem Völkerbund nid bi.

Quelle: Zürich, April 1920 (Sechseläuten), 3 Batzen, DE AFFECHASCHTE. Stumpfbockiges Publikationsorgan der curatellisierten Stadt Zürich, Herausgegeben von der Simpelzunft Aussersihl.

Die schweizerische Aussenpolitik stand vor vier strategischen Fragen: Eintritt in den Völkerbund, Allgemeine Abrüstung, Grenzfragen (insbesondere Neutralitätsschutzrechte in Savoyen, Freizonen um Genf und Anschluss des Vorarlbergs), Verkehrspolitik (Rheinschifffahrt, Gotthardvertrag). Uns interessiert hier nur der erste Problemkreis.

Die Hoffnung, dass die Friedensverhandlungen in der Schweiz stattfinden würden, zerschlug sich rasch. Mindestens so schwierig erwies sich der Wunsch teilzunehmen und nationale Interessen zu vertreten. Am 20. November 1918 richtete der Bundesrat ein Teilnahmegesuch an die Entente. Dieses wurde scharf zurückgewiesen: Man sei im Krieg beiseite gestanden und habe jetzt in Paris nichts zu suchen.

In bewährt eidgenössischer Manier setzte man eine beratende Expertenkommission von 18 Mitgliedern ein. Vertreten war die Elite unter den Staats- und Völkerrechtlern. Sie hatte den Bundesrat zu beraten. Der Genfer Professor William E. Rappard wurde als Beobachter nach Paris geschickt.

Eintritt mit Neutralitätsvorbehalt

Der Bundesrat entschied am 4. Dezember 1918, dem Völkerbund mit einem Neutralitätsvorbehalt beizutreten. Treibende Kräfte waren vor allem die Bundesräte Felix-Louis Calonder, Gustave Ador und Edmund Schulthess. Sie betonten, dass eine Ablehnung eine unverantwortliche Isolierung zur Folge habe. Die positive Haltung von Kreisen der Grossindustrie und der Bauernschaft lassen sich mit Aussagen von Bauernsekretär Ernst Laur gut aufzeigen *(vgl. www.*

geschichte-aargau.ch). Der Völkerbund werde «sehr bald das ganze Erdenrund umfassen» und die Volkswirtschaften bestimmen. Die Schweiz könne sich die Rolle als «törichter Eigenbrödler» nicht leisten. Ausserhalb des Völkerbundes trage man seine Schattenseiten mit, ohne aber dessen Vorteile zu geniessen. In der Organisation erblicke er «den mächtigsten Wall» gegen den Bolschewismus. Er werde verhindern, «dass bolschewistische Staaten mit Waffengewalt ihre Ideen in die Nachbarländer tragen können». Den Neutralitätsvorbehalt fanden selbst armeefreundliche Kreise nicht für notwendig. Paul de Vallière, der Verfasser des grossen Werks über Schweizer in Fremden Diensten «Treue und Ehre» schreibt in «L'avenir de notre armée»: Die schweizerische Neutralität und die Rolle als «Hüter der Alpen» hätten in einem vereinigten Europa ausgespielt. Die hehre «Gletscherstrategie» sei überholt.

Die Antwort aus Paris war wiederum ernüchternd: Für Neutrale habe es in der neuen Weltordnung keinen Platz. Sogar die bis 1917 neutrale USA wertete das neutrale Abseitsstehen als Komplizenschaft mit dem Aggressor; Neutralität sei in einem System kollektiver Sicherheit hemmend und störend. Damit bewahrheitet sich ein weiteres Mal die historische Erfahrung: Neutrale werden von denen, die einen gerechten Krieg führen – und wer gibt schon zu, das nicht zu tun – als unmoralisch verurteilt; es sei denn, die Neutralität sei für sie nützlich.

Es kam noch besser: Bundesrat Eduard Müller, der als völkerbund- und ententekritisch galt, sollte die Bundespräsidentschaft, die damals mit der Vorsteherschaft im Aussenministerium (EPD) gekoppelt war, übernehmen. Die Entente meldete Missfallen an. Man fand eine Lösung: Ador, der Präsident des IKRK, wurde Bundespräsident und das EPD vom Präsidium entkoppelt. Ador war in Paris genehm. Die Einmischung fremder Staaten in innere Angelegenheiten ist immer ein untrügliches Zeichen der Schwäche. Aber auch Ador fand im Januar 1919 in Paris kein Verständnis für den eidgenössischen Sonderfall.

Am 8. Februar wurde der Entwurf der Expertenkommission eines Völkerbundpaktes mit Neutralitätsvorbehalt Versailles zugestellt. Die Schlüsselbotschaft war, dass gewaltsame Sanktionen und Kriege weiterhin denkbar seien und die Schweiz dann an die Neutralität gebunden sei. Dies sei im Interesse Europas wie schon 1815. Die Schweiz schütze ihre Grenzen, halte die Alpentransversalen für alle offen und sei Sitz des IKRK, dessen Neutralität dadurch geschützt und glaubwürdig werde. Die Neutralität sei auch im Interesse der multikulturellen Schweiz. «Die Schweiz glaubt, dass sie nur dann, wenn sie ihren Überlieferungen und Grundsätzen treu bleibt, im Völkerbund zum Wohle aller den Platz einnehmen kann, den ihre Geschichte ihr zuweist.»

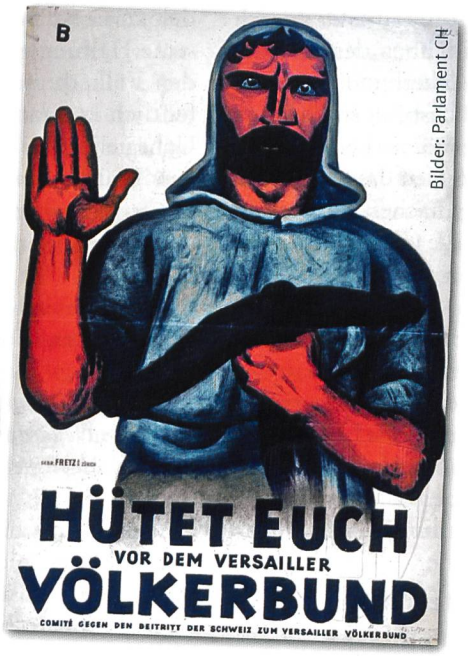

Bilder: Parlament CH

Das Projekt der Sieger sah aber keinen Platz für die Neutralität der Schweiz vor. Ein Beitritt verpflichte zur Teilnahme an militärischen Sanktionen und der Gewährung von Durchmarschrechten. Im März reiste Calonder nach Paris, um die eigene Position ein weiteres Mal einzubringen und Werbung zu machen für die friedensbewahrende Rolle der Neutralen. Die Ablehnung wurde dieses Mal versüsst mit dem Angebot des Völkerbundsitzes in der Schweiz. Nur Belgien votierte dagegen und wünschte den Sitz in Brüssel. Eine Delegation der Entente kam im April zu einer Rekognoszierung und bestätigte den Willen, nach Genf zu kommen. Das neutralitätsrechtliche Verbot zur Errichtung einer Radiostation wurde elegant als in Friedenszeiten nicht relevant ausgehebelt.

Der Bundesrat gab sich noch nicht geschlagen und entsandte eine Militärmission (Lt Col Favre/Col Vuilleumier), um eine Sonderregelung ohne die beiden neutralitätswidrigen Bedingungen zu sondieren. Sie kamen am 15. April mit dem Bescheid zurück, der Eintritt mit einer integralen Neutralität sei unmöglich, eine differentielle – nur das Mittragen von wirtschaftlichen Sanktionen – nicht ausgeschlossen.

Der Zorn Sprechers

Nur schon die Auswahl der Offiziere, er hatte vier Deutschschweizer vorgeschlagen, die jedoch in Paris nicht genehm waren, und die Auftragserteilung direkt durch Ador und Calonder erachtete der Generalstabschef Theophil Sprecher als persönliche Brüskierung. Er erstellte ein mehrseitiges Gutachten, das er am 12. April dem Bundesrat einreichte. Die Hauptargumente Sprechers lassen sich so zusammenfassen:

1. Der Völkerbund ist die Konsolidierung des Erfolges der Sieger, ein «System der Willkür und Unterdrückung». Er wird nicht lange halten, denn er ist nicht geeignet, «auf die Dauer die Probleme der Welt zu lösen».
2. Die Schweiz verliert mit einem Eintritt ihr Identifikationsmerkmal, die integrale Neutralität, welche sich nicht erst im «Grossen Krieg» bewährt hat. Auch Wirtschaftssanktionen sind Kriegsteilnahme und machen die Neutralität unglaubwürdig und damit unwirksam.
3. Völkerrecht bricht Landesrecht. Damit wird der Willen zur Selbständigkeit aufgegeben. «Die Rückwirkung auf die militärische Gesinnung und auf die Wehrfähigkeit unserer Bevölkerung kann nur die allerverderblichste sein.»

Herauszuheben ist folgender Satz: «*Man erwäge beispielsweise, dass das Deutsche Reich über kurz oder lang gewisse, ihm jetzt entrissene deutschsprachige Landesteile wieder an sich zu ziehen versuche, dass Italien zu erringen trachte, was von seinem Adriaprogramm ihm jetzt versagt wurde, dass Deutsch-Südtirol wieder die vollständige Vereinigung mit Nordtirol erkämpfen wolle etc. etc., und man wird sich überzeugen, dass die Stellungnahme der Schweiz für oder wider ihr immer neue Gefahren einbringen muss.*»

Logischerweise heisst seine Empfehlung: «Ich kann nur unbedingt erklären, dass ich den Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde […] als ein Unglück für unser Land betrachten würde.»

In seiner letzten Sitzung in der Landesverteidigungskommission vom 14. Juni gab Sprecher zu Protokoll: «Da es sich bei dem Entscheid über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund um einen für alle Zukunft höchst folgenschweren Schritt in der eidgenössischen Militär-Politik handelt, über den das ganze Volk sich wird schlüssig machen müssen, so behalte ich mir vor, die Gründe, die mich zwingen, gegen den geplanten Beitritt Stellung zu nehmen, ohne Rücksicht vor aller Öffentlichkeit darzulegen, sobald die Zeit dazu gekommen sein wird.»

Bundesrat Camille Decoppet legte fest: Die mehrheitlich ablehnende Haltung der LVK ist geheim und Sprecher erhielt Redeverbot. Maulkörbe für hohe Militärs sind keine Neuerfindung.

Die Schützenhilfe des Generals

Es lohnt sich, eine frühe Stellungnahme Ulrich Willes etwas ausführlicher zu referieren, da sie nicht bekannt ist. Carl Helbling erwähnt in seiner Wille-Biographie nur den NZZ-Artikel vom 4. Mai 1920 (S. 323) im Vorkampf der Abstimmung, der von der Redaktion gnadenlos zerzaust wurde.

Otto Bridler, Sprechers Stellvertreter, schrieb am 28. April an Wille: Wegen des Widerstandes der USA werde eine Anerkennung der Neutralität nicht zugebilligt. Willes Antwort zwei Tage später ist bedeutsam, zumal immer wieder eine Feindschaft zwischen ihm und Sprecher herbeigeredet wird. Alles, was Sprecher sage, schreibt Wille, sei «unanfechtbar richtig»; die Unterhändler seien ungeeignet gewesen. Sprecher habe zwar den Fehler gemacht, Deutschschweizer Offiziere vorzuschlagen. Er hätte mit einem «harmlosen welschen» Offizier selber gehen sollen. Wenn die Entente das abgelehnt hätte, wäre die Aufnahme in die Koalition schon damals kläglich gescheitert. Der Eidgenossenschaft wäre die Schande erspart geblieben, «als einziger der Neutralen sich um den Eintritt zu bemühen». Die Neutralität sei Unabhängigkeit und Würde und sei nicht verhandelbar. Er sei bereit, seine Haltung gegen den Völkerbund öffentlich kundzutun. Unbegreiflich sei ihm, dass Männer «auf so hoher Warte» an die Richtigkeit ihrer vorgefassten Meinung glaubten.

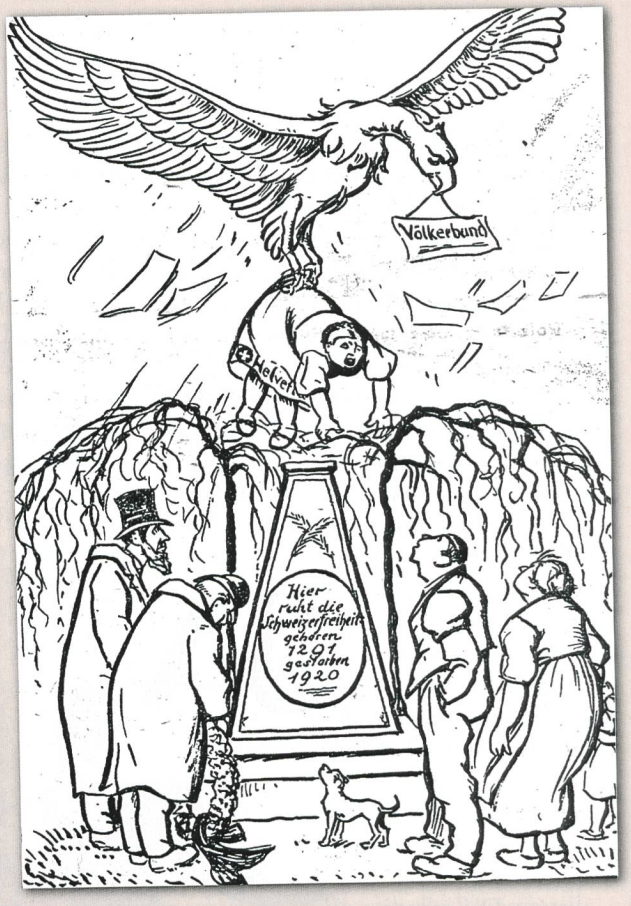

Flugblatt: Archiv Fuhrer

Er wolle in seiner Stellungnahme vier Aussagen widerlegen:

1. *Es wird behauptet, bei einer völkerrechtlichen Neuordnung Europas könne man nicht abseitsstehen.*

Wäre es ein wahres Friedenswerk, dürfte die Schweiz nicht abseitsstehen, aber der «Pariser Gewaltfrieden» ist kein Vertrag Gleichberechtigter. «Nur wenn alle Völker vor den Friedenswagen gespannt werden, kann Bleibendes entstehen.» Es ist ein Bund der Sieger.

«Sperber werden keine Tauben und Gefängnisse nicht ohne Umbau Freizeitzentren.»

2. *Es wird behauptet, die Schweiz werde isoliert. Man stehe ausserhalb, wenn Gaben verteilt würden; wird verarmten.*

Nur ein verfaultes Volk erhält keine Chance. «Ein Volk, das auf solcher Höhe an Gewerbefleiss steht wie die Schweiz und durch seinen Handel so mit den Interessen der ganzen Welt verknüpft ist, kann auf die Dauer wirtschaftlich nicht isoliert werden.» Selbstverständlich sind Stockungen möglich. Die USA wird im Völkerbund nicht mitmachen und mit uns weiterhin Handel treiben wollen; dies gilt auch für Italien oder Grossbritannien; es ist egal, ob wir Mitglied sind oder nicht.

3. *Es wird behauptet, die jetzt Mächtigen lassen uns büssen, wenn wir uns nicht zu ihren Vasallen machten.*

Das ist pure Angstmacherei. «Die Furcht ist aber immer der schlechteste Berater der Menschen in schwierigen Lagen; jeder Entschluss, bei dem die Furcht vor den möglichen Folgen eines männlichen Auftretens mitgewirkt hat, führt ins Verderben.

Menschen und Staaten in friedlichen Verhältnissen und Wohlstand sind besonders gefährdet. Sie fürchten nicht Schande, sondern Beeinträchtigung ihres Wohlergehens.»

4. *Es wird behauptet, wir müssten zuerst beitreten und könnten dann mitgestaltend Fehler beseitigen.*

Das ist «eitles Geflunker».

Die NZZ nahm im Mai den Artikel Willes nicht auf. Beleidigt schrieb er, es sei beschämend, dass die einzige Zeitung, die es finanziell nicht nötig habe, das zu schreiben, was der Leser hören will, Zensur ausübe. Die NZZ nehme zu viel Rücksicht auf die Wirtschaft, welche die Entente nicht brüskieren wolle und Angst

FINIS HELVETIAE

Was aufrechte Schweizer zu unserem Beitritt sagen

Befürworter	Ein Beitritt lässt unsere Neutralität zu einer Lüge werden.
Gegner	Der Völkerbund ist zum Diener der Entente degradiert.
Befürworter	Der Völkerbund ohne Amerika ist kein Völkerbund.
Gegner	Ohne Amerika ist der Völkerbund ein totgeborenes Kind.
Befürworter	Ewige Neutralität und Völkerbund verhalten sich wie Feuer und Wasser.
Gegner	Die Neutralität ist kein Kleid, das man mit der Mode wechseln kann.
Befürworter	Der Beitritt bedeutet, wenn auch etwas übertrieben, ein «Finis Helvetiae».
Gegner	Wir verquicken uns mit fremdem Handeln und tragen damit einen ständigen Kampf in unsere eigenen Reihen und pflanzen ihn im eigenen Lande fort.

Wo liegt der Unterschied zwischen beiden?

Ein naiver Bürger

vor Repressalien habe. Man verspiele die Chance, vor der Welt «gross dazustehen», wenn man als kleines Volk als einziges von allen trotz aller Drohungen und Verlockungen mit fester Stimme erklären würde: «Wir wollen nicht dabei sein. Das Zeug wird von keinem langen Bestande sein.»

Diese Haltung als notorische «Deutschfreundlichkeit» zu deuten, greift meines Erachtens zu kurz. Von der behaupteten Senilität findet sich keine Spur.

Die weitere Korrespondenz zeigt, dass Wille nun gezielt einzelne Mitglieder der Bundesversammlung zu beeinflussen suchte, denn er war überzeugt, dass die Ängstlichen «zusammenklappen» würden.

Als einzige Fraktion, die in der Bundesversammlung geschlossen gegen den Beitritt stimmte, waren die Sozialdemokraten. Ihre Motive waren vorwiegend ideologische. Der Völkerbund wurde als «Pakt der herrschenden Klasse gegen das Proletariat», als «Internationale der Reaktionäre» bezeichnet. Die Ächtung der Sowjetunion war für die führenden Sozialisten der Beweis des imperialistischen Machtwillens, den es zu bekämpfen galt. Einen abweichenden Standpunkt nahm Leonhard Ragaz ein, der den Eintritt empfahl, um die Organisation von innen heraus sozialistisch umzugestalten. «Wir müssen in den Walfisch hinein, ihm die Eingeweide zerreissen und den Völkerbund – umleben.» Eine konkrete Umsetzung blieb er schuldig.

Eine gewisse Distanz zum Völkerbund gab es auch in katholischen Kreisen, welche den weitgehenden Ausschluss des Vatikans nicht akzeptierten.

Die Volksabstimmung

Aufgrund dieser polaren Positionen ist die leidenschaftliche Diskussion in allen Volkskreisen verständlich. Am 4.8.1919 verfasste der Bundesrat eine Botschaft an die Räte, in der ein Beitritt empfohlen wurde. Das Parlament reagierte positiv, formulierte aber eine «Amerika-Klausel», welche eine Neutralitätsgarantie und einen Beitritt erst nach einem solchen der USA beinhaltete.

Die sogenannte «Londoner Erklärung» vom 13.2.1920 des Völkerbundsrates befreite die Schweiz von der Pflicht zur Stellung von Truppen für militärische Sanktionen und von der Gewährung von Durchmarschrechten bei Strafaktionen gegen Friedensbrecher. Das Mittragen von Wirtschaftssanktionen gegen Vertragsbrüchige wurde jedoch verlangt. Das machte den Weg frei zur Bereitschaft der Bundesversammlung, den Beitritt mit 114 Ja gegen 54 Nein dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Die «Amerika-Klausel» wurde fallen gelassen.

Das Schweizervolk – wenigstens die männliche Hälfte – folgte am 16. Mai 1920 dieser Empfehlung mit 416870 Ja gegen 323719 Nein. Knapper fiel das Ständemehr mit 11½ zu 10½ aus. Überspitzt könnte man sagen: Die Bündner wollten ihrem zurückgetretenen Bundesrat Calonder wenigstens diese Enttäuschung ersparen und spielten das Zünglein an der Waage.

Fazit und Wertung

Die Analyse des Abstimmungsresultats zeigt, dass die welsche Schweiz und das Tessin die ablehnende Deutschschweiz ausgebremst haben. Besonders in deren industrialisierten oder katholischen Gebieten kumulierten sich die Neinstimmen. Entscheidendes Kriterium war die Neutralitätsfrage. Die differentielle Neutralität war vielen eine Unbekannte, die den Verzicht auf die bewährte integrale Neutralität nicht rechtfertigte. Das Prinzip «Hoffnung» betrachteten sie als zu unsicher.

Das interessanteste Phänomen ist die Zusammensetzung des Nein-Lagers. Während die positive Haltung der Wirtschaftskreise, der europaoffenen Politszene und Wissenschaft nicht überrascht, so ist doch die gemeinsame Opposition der höchsten Militärs und der Sozialisten erstaunlich. Die Gegner im Landesstreik sassen 1919/20 im gleichen Boot – selbstverständlich nicht aus identischen Gründen.

Die Diskussion um den Völkerbundsbeitritt spiegelt die Grundproblematik des eidgenössischen Dilemmas in allen Entscheidungen, welche die Souveränitätsfrage betreffen und ist deshalb von höchster Aktualität. Entscheidend war die Gretchenfrage: Wie hältst Du es mit der Neutralität? Diese ist im umstrittenen Rahmenabkommen nicht mehr vordergründig.

Es wäre meines Erachtens falsch, nur den Rückzug der Schweiz aus dem Völkerbund 1938 sowie dessen Misserfolge in der Zwischenkriegszeit und Auflösung 1946 als Bewertungskriterien für die Richtigkeit des Entscheids zum Eintritt zu betrachten. Das aktive Mitwirken im Völkerbund und der auch nach dem Zweiten Weltkrieg übernommene Standort Genf sind schwerwiegende Faktoren, das Ergebnis positiv zu werten, zumal wir das Ergebnis einer Ablehnung nicht kennen. Die Mitgliedschaft im Völkerbund ist historische Wirklichkeit, alles andere ist Fiktion.

Dennoch entspricht mir persönlich die Haltung von Theophil Sprecher und Ulrich Wille mehr als ein 95%iges Bekenntnis zur Neutralität, wenn die MILAK und die ETH fragen, dabei aber ängstlich die Ohren spitzen, ob in Brüssel ein Raunen zu vernehmen sei.

Wie hat es Wille doch meines Erachtens treffend formuliert: «Menschen und Staaten in friedlichen Verhältnissen und Wohlstand sind besonders gefährdet. Sie fürchten nicht Schande, sondern Beeinträchtigung ihres Wohlergehens.» ■

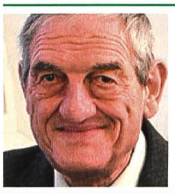

Oberst
Hans Rudolf Fuhrer
PD Dr. phil.
ehem. Dozent MILAK ETHZ
Privatdozent Uni Zürich
8706 Meilen